Medienmitteilung

Seite 1/1

Sperrfrist: Keine. Zur sofortigen Veröffentlichung

Friedensrichterwahl rechtskräftig – Andreas Kofmel
Tritt Amt am 29. Februar 2016 an

**Das Bundesgericht ist auf die Beschwerde gegen die Friedensrichterwahl von Uster nicht eingetreten. Damit kann der gewählte Friedensrichter, Andreas Kofmel, sein Amt antreten. Diese Entscheidung ist definitiv.**

Usters Stadtpräsident Werner Egli ist «froh, dass der klare Wille der Ustermer Stimmberechtigten bald acht Monate nach der Wahl nun endlich umgesetzt werden kann». Mit dem Bundesgerichtsurteil vom 8. Februar 2016 steht fest, dass die Wahl vom 14. Juni 2015 rechtskräftig ist und Andreas Kofmel sein Amt antreten kann. Der Amtsantritt erfolgt am 29. Februar 2016, wie Jörg Ganster, Leiter der Abteilung Sicherheit der Stadt Uster, erklärt.

Andreas Kofmel löst den bisherigen Stelleninhaber Paul Latzer ab, der die Amtsgeschäfte weiterführte, solange noch keine rechtskräftige Entscheidung vorlag. Kofmel war am 14. Juni 2015 im zweiten Wahlgang als Friedensrichter gewählt worden. Die Wahl Kofmels war aber beim Bezirksrat Uster und in zweiter Instanz beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich erfolglos angefochten worden. Der Beschwerdeführer zog diesen Entscheid zu Jahresbeginn ans Bundesgericht weiter. Wie das Bundesgericht in seinem Urteil vom 8. Februar 2016 feststellte, wurde diese Beschwerde aber zu spät eingereicht. Deshalb trat das höchste Gericht der Schweiz nicht darauf ein, der Beschwerdeführer muss die Gerichtskosten zahlen.

**Kontaktperson für die Medien: Werner Egli, Stadtpräsident**Tel. 078 721 06 32, E-Mail: werner.egli@uster.ch

Weitere Meldungen auf www.uster.ch